



Datenverarbeitungsrichtlinie

SpVgg Rohrbach e. V.



1	GELTUNGSBEREICH	2
2	HINTERGRUND UND INTENTION	2
3	BEGRIFFSDEFINITIONEN	2
3.1	PERSONENBEZOGENE DATEN	2
3.2	BESONDERE PERSONENBEZOGENE DATEN	2
3.3	VERANTWORTLICHE STELLE	2
3.4	MITGLIEDERBEAUFTRAGTE	3
3.5	SOZIALE MEDIEN	3
4	ERHEBEN, VERARBEITEN UND NUTZEN PERSONENBEZOGENER DATEN	3
4.1	MITGLIEDSANTRAG	3
4.1.1	NUTZEN	3
4.1.2	WEITERGABE PERSONENBEZOGENER DATEN AN DRITTE	3
5	DATENHALTUNG	4
5.1	MITGLIEDERLISTE	4
5.2	MANNSCHAFTSLISTEN – AKTIVE / JUGEND / ALTE HERREN	4
5.3	HANDHABUNG - TECHNISCHE MAßNAHMEN	4
6	VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	4
6.1	EINWILLIGUNG	4
6.2	AUSNAHMEN	4
6.3	VERÖFFENTLICHUNG	5
6.4	ABGLEICH	5
7	LÖSCHEN VON DATENSÄTZEN	5
8	ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	5
8.1	WIDERRUF / ÄNDERUNG DER EINWILLIGUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	5
8.2	AUSKUNFT ÜBER PERSONENBEZOGENE DATEN	5
8.3	ANTRAG AUF LÖSCHUNG	6
8.4	VERFAHREN BEI DATENVERLUST / DIEBSTAHL	6
8.5	EINHALTUNG DER DATENSCHUTZRICHTLINIE	6
8.6	ÄNDERUNG DER DATENSCHUTZRICHTLINIE	6
9	FORMULAR- UND VERSIONSVERZEICHNIS	6

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten im Verein SpVgg Rohrbach e. V.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Sie richtet sich insbesondere an:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer der I. und II. Mannschaft
- Jugendtrainer
- Ehrenamtliche Mitarbeiter

2 Hintergrund und Intention

Der Gesetzgeber hat einerseits auf die ausufernde Datensammelwut einiger Unternehmen und andererseits auf den leichtfertigen Umgang mit personenbezogenen Daten reagiert.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 wird der zunehmenden digitalen Datenverarbeitung und den Möglichkeiten von „vorausschauenden“ Algorithmen Rechnung getragen.

Die SpVgg Rohrbach e. V. trägt diesem Rechnung und unterstreicht folgende Grundprinzipien für den Umgang mit personenbezogenen Daten:

1. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
2. Zweckbindung
3. Datenminimierung
4. Richtigkeit
5. Zeitliche Speicherbegrenzung – Recht auf Vergessen

Neben den nachfolgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen ist Ziel der Richtlinie das Nahebringen dieser Grundprinzipien an alle Mitglieder, die personenbezogene Daten erheben und verarbeiten.

3 Begriffsdefinitionen

3.1 Personenbezogene Daten

Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener) Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Telefonnummern, E-Mailadressen.

3.2 Besondere personenbezogene Daten

Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Sexualleben sowie Gesundheits- und Leistungsdaten.

3.3 Verantwortliche Stelle

Ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

3.4 Mitgliederbeauftragte

Ist die Person im Verein, welche mit der Führung der Mitgliederliste beauftragt ist. Neben der Mitgliederliste pflegt dieser auch das Verzeichnis zu den Einwilligungserklärungen aus F[1].

3.5 Soziale Medien

Internetdienste wie Facebook, Twitter, Flickr oder WhatsApp.

4 Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Das Erheben von Daten aus 3.2 durch eine Stelle aus 3.3 ist grundsätzlich nicht gestattet.

4.1 Mitgliedsantrag

Im Mitgliedsantrag werden folgende personenbezogene Daten von jedem Mitglied erhoben:

- a) Name, Vorname
- b) Geburtstag
- c) Adressdaten
- d) Bankverbindung
- e) E-Mailadresse (optional)
- f) Festnetznummer (optional)
- g) Mobilfunknummer (optional)

Im Zusammenhang werden folgende Daten erhoben:

- h) Beginn der Mitgliedschaft
- i) Ende der Mitgliedschaft

Die erhobenen Daten werden vom Mitgliederbeauftragten entgegengenommen und verarbeitet. Der Mitgliederbeauftragte ist für die sicherere Verwahrung der Daten zuständig.

4.1.1 Nutzen

Die personenbezogenen Daten werden zu Abrechnungs- und Statistikzwecken benötigt. Grundlage für die Erhebung ist § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG.

Weiterführende, optionale Informationen wie E-Mailadresse und Telefonnummer werden für die direkte Ansprache der Mitglieder genutzt.

4.1.2 Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Im Rahmen der Mitgliedschaft der SpVgg Rohrbach e. V. im Südwestdeutschen Fußballverband SWFV, sind folgende Stellen und Personen berechtigt die unter 3.1 a, b, c genannten Daten an den Dachverband SWFV weiterzuleiten:

- Spielleiter
- Trainer

Zur Ansetzung von Spielen ist die SpVgg Rohrbach e. V. weiterhin berechtigt Aufstellungen und Mannschaftslisten an die gegnerischen Vereine und

Verbände zu übermitteln. Dies gilt für Liga-, Pokal- und Freundschaftsspiele, sowie andere Meisterschafts- und Turnierwettbewerbe.

5 Datenhaltung

5.1 Mitgliederliste

Die aus [4.1] erhobenen Daten werden in einer Mitgliederliste digital geführt und stehen folgenden Stellen zur Verfügung:

- Mitgliederbeauftragter
- Vorstand
- Kassenwart

5.2 Mannschaftslisten – Aktive / Jugend / Alte Herren

Weiterhin werden für aktive Mitglieder Mannschaftslisten geführt. Diese stehen folgenden Stellen zur Verfügung:

- Vorstand
- Spielleiter
- Trainer

5.3 Handhabung - Technische Maßnahmen

Die verantwortliche Stelle aus [3.3] trägt die Sorgfaltspflicht über die erhobenen Daten. Daten in papier und digitaler Form müssen vor dem Zugriff dritter geschützt werden. Erhobene personenbezogene Daten dürfen nur dann in digitaler Form gehalten werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das Betriebssystem muss auf dem neuesten Stand
- Das Rechnersystem muss durch eine Firewall und einen Virenschanner geschützt sein.

Digitale Dokumente mit personenbezogenen dürfen nur zu Backupzwecken auf portable Medien wie USB-Speicher abgelegt werden. Die Backups müssen anhand einer Liste dokumentiert werden.

Dokumente in Papierform müssen an einem abgeschlossenen, sicheren Ort verwahrt werden.

6 Veröffentlichung personenbezogener Daten

6.1 Einwilligung

Personenbezogene Daten dürfen nur mit vorheriger Einwilligung F[1] in dem individuell bewilligten Umfang veröffentlicht werden.

6.2 Ausnahmen

Ausgenommen davon sind Ergebnisse, Aufstellungen und Ereignisse von Runden- Pokal und über den Verband angesetzten Freundschaftsspielen. Diese dürfen auch ohne Einwilligung in lokalen Printmedien und der vereinseigenen Webseite veröffentlicht werden.

In sozialen Medien wie in [3.4] beschrieben dürfen nur Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Nennung von Namen zu Torschützen usw. ist untersagt.

6.3 Veröffentlichung

Folgende personenbezogenen Daten dürfen bei Veröffentlichungen auf der vereinseigenen Webseite und Printmedien genannt werden:

- Name, erster Buchstabe Vorname
- Jahrgang
- Mannschaft / Jugend

Voraussetzung hierfür ist die Einwilligungserklärung aus F[1] oder Ausnahmeregelung aus [6.2].

6.4 Abgleich

Die Übersicht über die Einwilligungen wird vom Mitgliederbeauftragten gepflegt. Widerrufe und Änderungen werden den Verantwortlichen für Internetseite und Printmedien bereitgestellt.

7 Löschen von Datensätzen

Daten in Papierform müssen vor der Entsorgung geschreddert werden. Bei digitalen Aufzeichnungen müssen auch die Backups angepasst / gelöscht werden.

Alle von SpVgg Rohrbach e. V. erhobenen Daten werden spätestens 1 Jahr nach Austritt aus dem SpVgg Rohrbach e. V. endgültig gelöscht, sofern keine Forderungen in Form von offenen Mitgliedsbeiträgen bestehen.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Personenbezogenen Eintragungen auf der Internetseite müssen nach 12 Monaten gelöscht werden.

8 Organisatorische Maßnahmen

8.1 Widerruf / Änderung der Einwilligung personenbezogener Daten

Nach Eingang des Widerrufs / Änderung der Einwilligung, nimmt der Mitgliederbeauftragte die Änderung an dem Übersichtsdokument unverzüglich vor. Das Mitglied erhält ein Bestätigungsschreiben mit folgenden Informationen:

- Zeitpunkt des Dokumenteingangs
- Zeitpunkt der Anpassung der Übersichtsliste

Die Änderung / Widerruf der Einwilligung bezieht sich nur auf zukünftige Publikationen.

8.2 Auskunft über personenbezogene Daten

Jedes Vereinsmitglied kann eine vollständige Auskunft über die erhobenen Daten verlangen.

Dazu genügt ein formloses Schreiben mit folgenden Informationen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse
- Kopie Lichtbildausweis

Der Mitgliederbeauftragte handelt unverzüglich und antwortet mit den entsprechenden Informationen innerhalb eines Monats.

8.3 Antrag auf Löschung

Jedes Vereinsmitglied kann eine vollständige Löschung seiner erhobenen personenbezogenen Daten verlangen.

Dazu genügt ein formloses Schreiben mit folgenden Informationen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse
- Kopie Lichtbildausweis

Nach Eingang des Löschantrags beginnt der Mitgliederbeauftragte unverzüglich mit der Löschung. Die Löschung wird vorgenommen, soweit keine Gründe aus [7] vorliegen.

Das Mitglied erhält innerhalb von 4 Wochen eine Antwort auf seinen Antrag.

8.4 Verfahren bei Datenverlust / Diebstahl

Die SpVgg Rohrbach e.V. verarbeitet keine besonders sensiblen Daten nach §42a BDSG. Daher unterliegt die SpVgg Rohrbach e. V. nicht der Melde- und Veröffentlichungspflicht bei der zuständigen Datenschutzbehörde.

Jedes Mitglied aus [3.3] ist verpflichtet, die Vorstandschaft umgehend über einen Datenverlust oder Diebstahl zu unterrichten. Die Vorstandschaft entscheidet unverzüglich über das weitere Vorgehen und die Weitergabe der Information an die betroffenen Mitglieder.

8.5 Einhaltung der Datenschutzrichtlinie

Jedes Mitglied aus [3.3] ist verpflichtet diese Richtlinie einzuhalten und bestätigt dies mit Formular F[2].

8.6 Änderung der Datenschutzrichtlinie

Änderungen der Datenschutzrichtlinie werden durch den Beschluss des Vorstands vorgenommen. Die Datenschutzrichtlinie ist Programmpunkt jeder Vorstandssitzung. Verbesserungen, Anpassungswünsche und Anpassungserfordernisse können von jedem Vereinsmitglied eingereicht werden. Die Änderungen werden in Formular F[3] dokumentiert.

Der Mitgliederbeauftragte informiert über Anforderungsänderungen seitens der verantwortlichen Stellen.

Mitgliedern aus [3.3] werden per E-Mail über Änderungen an der Datenverarbeitungsrichtlinie informiert.

9 Formular- und Versionsverzeichnis

Formular	Version	Datum
F[1] Einwilligungserklärung Veröffentlichung personenbezogener Daten	1.0	22.05.18
F[2] Empfangs- und Lesebestätigung zu Datenschutzrichtlinie	1.0	22.05.18
F[3] Änderungsformular Datenschutzrichtlinie	1.0	22.05.18